

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Gemeinde Kammerstein für den Bebauungsplan „H6 Im Hausacker“ mit integriertem  
Grünordnungsplan und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Kammerstein im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des  
Bebauungsplanes „H6 Im Hausacker“ sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im  
Parallelverfahren beschlossen.

## Geltungsbereich

Bebauungsplan:



Flächennutzungsplanänderung:



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der 21. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 563/2 (Teilfläche), 624, 624/2, 624/3, 624/4, 624/6, 624/9 (Teilfläche), 625 und 628/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth.

Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt jeweils ca. 2,14 ha.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Mischgebietes für gewerbliche und wohnbauliche Nutzung westlich der Forststraße im Gemeindeteil Haag. Mit dem Bebauungsplan und der parallelen Flächennutzungsplanänderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung der betreffenden Fläche geschaffen werden (vgl. Lageplan-Ausschnitt).

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der 21. Flächennutzungsplanänderung und die jeweilige Begründung liegen **im Rathaus der Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein vom 16.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021** während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter [www.kammerstein.de](http://www.kammerstein.de), unter dem Punkt „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation wird darum gebeten, die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme vorzugsweise zu nutzen und Stellungnahmen schriftlich oder per Email abzugeben.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kammerstein, den 09.06.2021

gez. Göll

Wolfram Göll  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an Amtstafel

angeheftet am: 09.06.2021

abgenommen am:

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Gemeinde Kammerstein für den Bebauungsplan „H6 Im Hausacker“ mit integriertem  
Grünordnungsplan und der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Kammerstein im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des  
Bebauungsplanes „H6 Im Hausacker“ sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im  
Parallelverfahren beschlossen.

## Geltungsbereich

Bebauungsplan:



Flächennutzungsplanänderung:



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der 21. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 563/2 (Teilfläche), 624, 624/2, 624/3, 624/4, 624/6, 624/9 (Teilfläche), 625 und 628/1 (Teilfläche) der Gemarkung Kammerstein, Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth.

Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs beträgt jeweils ca. 2,14 ha.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Mischgebietes für gewerbliche und wohnbauliche Nutzung westlich der Forststraße im Gemeindeteil Haag. Mit dem Bebauungsplan und der parallelen Flächennutzungsplanänderung soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung der betreffenden Fläche geschaffen werden (vgl. Lageplan-Ausschnitt).

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der 21. Flächennutzungsplanänderung und die jeweilige Begründung liegen **im Rathaus der Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein vom 16.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021** während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter [www.kammerstein.de](http://www.kammerstein.de), unter dem Punkt „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation wird darum gebeten, die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme vorzugsweise zu nutzen und Stellungnahmen schriftlich oder per Email abzugeben.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kammerstein, den 09.06.2021

gez. Göll

Wolfram Göll  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an Amtstafel

angeheftet am: 09.06.2021

abgenommen am: